

# Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

## 1 Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG (ZKB OE) ist ein auf Private Banking spezialisiertes Bankhaus und betreut vermögende Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmer in Österreich und Süddeutschland. Sie ist eine 100-prozentige Tochter der Zürcher Kantonalbank in Zürich. Unsere Mutter verfügt als eine der wenigen Banken weltweit über die Bestnoten AAA bzw. Aaa der drei großen Rating-Agenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's und zählt zu den sichersten Universalbanken der Welt. Als Schweizer Traditionsbank blickt die Zürcher Kantonalbank auf eine mehr als 150-jährige Geschichte zurück.

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Zürcher Kantonalbank.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken. Wir wollen unserer diesbezüglichen Verantwortung auch in der Beratung zu kapitalbildenden Versicherungsprodukten grundsätzlich gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Unser Versicherungspartner für Versicherungsanlageprodukte ist die Helvetia Versicherungen AG. Die einzelnen Strategien unseres Versicherungspartners finden Sie aktuell auf dessen Webseite.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlageberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Versicherungsanlageprodukte.

## 2 Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken

Wir als Zürcher Kantonalbank Österreich AG haben beschlossen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Versicherungsberatung grundsätzlich zu berücksichtigen.<sup>1</sup>

### Was sind Nachhaltigkeitsfaktoren?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsbelange. Das Investment in ein Finanzprodukt – wie z.B. ein Versicherungsanlageprodukt – kann zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn ein Versicherungsanlageprodukt in Investmentfonds investiert und in diesen Werte wie Aktien oder Anleihen von Emittenten enthalten sind, die etwa Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzen.

### Produktauswahlprozess

Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Versicherungsanlageprodukte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden. Da wir auch die Mehrzahl der in unserer Versicherungsanlagelösung „Helvetia“ enthaltenen Bausteinfonds selbst managen, umfasst dies auch die Auswahl der einzelnen Investmentfonds<sup>2</sup>. Wir streben an, unseren Kunden eine angemessene Auswahl von Finanzprodukten, die verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit berücksichtigen, zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen unseres Produktauswahlprozesses berücksichtigen wir mögliche wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) bei den von uns im Rahmen der Versicherungsberatung empfohlenen Finanzprodukten. Konkret geht es um die Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen des Produktüberwachungsprozesses beziehen wir von den jeweiligen Produktanbietern Informationen über die Nachhaltigkeitsfaktoren des jeweiligen Finanzprodukts. Insbesondere prüfen wir vor Aufnahme auf unsere Empfehlungsliste, ob das Finanzprodukt PAI berücksichtigt.

Wir befinden uns im ständigen Austausch mit den Produktherstellern der unsererseits angebotenen Versicherungsanlageprodukte, holen zu diesen Informationen zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Produktherstellers ein und dokumentieren diese. Die aktive Kommunikation mit den Produktpartnern hinsichtlich der Nachhaltigkeitsprozesse sowie das Verständnis der verwendeten Strategie genießt für uns hohe Priorität. Diese diesbezüglich offene Kommunikation hilft beiden Seiten den Nachhaltigkeitsansatz laufend zu adaptieren und gegebenenfalls auch zu verbessern.

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG betrachtet das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich. Das bedeutet, dass die großen Teilbereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) für die Beurteilung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Produktauswahl in der Versicherungsberatung berücksichtigt werden.

Um eine möglichst einheitliche Systematik zu gewährleisten, werden dafür - unabhängig von der Art des Finanzinstruments und je nach Verfügbarkeit - die gleichen oder zumindest vergleichbare Bewertungskriterien herangezogen. Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG arbeitet auf diesem Gebiet mit dem Datenanbieter MSCI ESG Research zusammen. Das Unternehmen bietet sowohl Einzelanalysen für Unternehmen und Investmentfonds als auch aggregierte Ratings und die zugrundeliegenden Rohdaten an.

---

<sup>1</sup> Hierzu verweisen wir auf unser ebenfalls auf dieser Website veröffentlichtes Dokument ‚Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken‘

<sup>2</sup> Als Finanzmarktteilnehmer verweisen wir insofern auf unser ebenfalls auf dieser Website veröffentlichtes Dokument „Erklärung zu den wichtigsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.

## 2.1 Berücksichtigung in der Versicherungsberatung

Die Identifizierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt bei Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-VO durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). Im Rahmen der Versicherungsberatung ist die Zürcher Kantonalbank Österreich AG als Versicherungsagent für die Helvetia Versicherungen AG tätig und vermittelt Lebensversicherungen (IBIP).

In der Versicherungsberatung greifen wir zur Identifizierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Informationen des Produktherstellers zurück. Es können sowohl nachhaltige Finanzprodukte als auch Produkte ohne nachhaltige Merkmale oder Ziele angeboten werden. Im Rahmen des Beratungsgesprächs werden dem Kunden die Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Produktherstellers zur Verfügung gestellt und erklärt. Der Kunde wird über die zu erwartenden Auswirkungen von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte informiert.

Im Rahmen der Anlageberatung fragen wir Sie des Weiteren, ob wir Nachhaltigkeitspräferenzen für Sie bei unseren Empfehlungen berücksichtigen sollen. Sofern Sie die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) wünschen, werden negative Auswirkungen für folgenden Nachhaltigkeitsbelange ausgeschlossen:

- Treibhausgas-Emissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Abfall,
- soziale Themen/Arbeitnehmerbelange.

Ihre Angaben berücksichtigen wir bei unserer Empfehlung.

Unabhängig von Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gilt für alle von uns in der Anlageberatung empfohlenen Finanzprodukten ein Mindeststandard. Danach dürfen diese Finanzprodukte jeweils bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten. Durch diese Mindestausschlüsse wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Titel, die danach ausgeschlossen sind, sind im aktuellen Anlageuniversum beispielsweise eines Investmentfonds nicht mehr enthalten. Entsprechendes gilt, wenn ein Titel den festgelegten Schwellenwert überschreitet.

Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in unseren bankinternen (Beratungs-)Prozessen abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

## 2.2 Laufende Überprüfung und Anpassung der Strategien

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen der vorliegenden Strategien kommen.

## 3 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Maßnahmen

Die Disclosure-VO definiert den Begriff „Umwelt“ über bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Investitionen in bestimmte Unternehmen können nachteilige Auswirkungen auf die oben genannten Faktoren haben. Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden laufend neu beurteilt und befinden sich, auch durch die Neuartigkeit und Komplexität der Materie, derzeit noch in einer Findungsphase. Momentan hat die ZKB OE folgende wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen identifiziert:

### Berücksichtigung kontroverser Geschäftsfelder:

- Thermische Kohle
- Konventionelle Waffen
- Kontroverse Waffen

Unter kontroversen Waffen versteht man militärische Waffen, die entweder unverhältnismäßiges Leid bei Kampfteilnehmern verursachen oder durch ihren Einsatz eine große Zahl unbeteiligter Opfer hervorrufen, insbesondere zivile Opfer

- nukleare Waffen

### Folgendes Ausschlusskriterium gilt hinsichtlich kontroverser Geschäftspraktiken:

Verstöße gegen den UN Global Compact: Die 10 Prinzipien des UN Global Compact betreffen die Bereiche

- Menschenrechte:
  1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und
  2. sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- Arbeitsnormen:
  3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie für
  4. die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
  5. die Abschaffung der Kinderarbeit und
  6. die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.
- Umwelt:
  7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
  8. Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen und
  9. die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.
- Korruption:
  10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Anlagen, welche gegenüber den genannten Kontroversen exponiert sind, werden nicht einfach pauschal ausgeschlossen. Denn dieses Vorgehen würde der Komplexität des Themas nicht genügend Rechnung tragen. Im Rahmen der Portfoliostruktur suchen wir die besten Subinvestments aus und akzeptieren auf Gesamtportfolioebene falls erforderlich gewisse Toleranzgrenzen.

Da das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren essentiell für den Vertrieb von Finanzprodukten ist, wurde eine Schulung zu diesem Thema zusammengestellt und in das tourliche Schulungsprogramm für unsere Mitarbeiter aufgenommen.

### **Änderungshistorie**

<b>Datum</b>	<b>Betroffene Abschnitte</b>	<b>Erläuterung</b>
01.08.2022	Erstveröffentlichung	Erklärung zu den wichtigsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
30.06.2023	Neue Veröffentlichung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hinsichtlich der Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung: neue

		<p>Veröffentlichung ersetzt die Erstveröffentlichung.</p> <p>Umbenennung des Dokuments in „Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung“</p>
30.06.2024	Tourliche Überprüfung und Aktualisierung	Redaktionelle Anpassungen